



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE KOBLENZ

GEWÄSSERKUNDE UND WASSERWIRT- SCHAFT (B.SC.)

April 2023



Hochschule	Hochschule Koblenz
Ggf. Standort	Koblenz/RheinMoselCampus

Studiengang	Gewässerkunde und Wasserwirtschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 (nicht zulassungsbeschränkt)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	04.04.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	21
II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	24
III.1 Allgemeine Hinweise	24
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
III.3 Gutachtergruppe	24
IV. Datenblatt	25
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	25
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Koblenz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit einem Angebot an natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen. Der kooperative Bachelorstudiengang „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ ist als ein gemeinsames, transdisziplinäres Lehrangebot des Fachbereichs „bauen-kunst-werkstoffe“ der Hochschule Koblenz und des Fachbereichs 3 „Mathematik/Naturwissenschaften“ der Universität Koblenz in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde konzipiert.

Hochschule und Universität sehen den Bereich „Wasser“ als ein bedeutendes Zukunftsthema und haben den neuen Studiengang auf bereits bestehenden Studienangeboten sowie Forschungs- und Transferprojekten aufgebaut. Sie sehen das Thema als eines der strategischen Entwicklungsfelder ihrer Institutionen und haben in diesem Sinne im Februar 2022 eine Kooperation mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde geschlossen.

Der Bachelorstudiengang „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ soll den Studierenden praxisbezogen die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen zu allen relevanten Gebieten der Hydrologie, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft vermitteln und den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen ermöglichen, um in Ingenieurbüros, bei Versorgern und Verbänden oder in den einschlägigen Behörden im Wassersektor beruflich tätig zu sein. Ziel des Studiengangs ist es, Expertinnen und Experten für den Bereich „Wasser“ auszubilden, die neben den genannten Kompetenzen über breite Kenntnisse der wasserbezogenen Umweltanalytik, der Prozesse, Modelle und Methoden in der Hydrologie sowie der planerischen Prozesse, rechtlichen Grundlagen und bautechnischen Maßnahmen in der Gewässerkunde und Wasserwirtschaft verfügen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die sowohl eine Affinität zu den Naturwissenschaften haben als auch Interesse an ingenieurtechnischen Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen in dem Bereich „Wasser“.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang entsprechen den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz nach § 65 HochSchG3. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorleistungen erforderlich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter haben insgesamt einen sehr guten Eindruck des Studiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ (B.Sc.) an der Hochschule Koblenz gewonnen. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Universität Koblenz und dem Bundesamt für Gewässerkunde (BfG) durchgeführt. Die Strukturen des Studiengangs sind gut durchdacht und die Kooperationen professionell organisiert.

Die Gutachter begrüßen sehr, dass der Ausbau des Themas „Wasser“ an der Hochschule Koblenz vorangetrieben wird. Insbesondere die personelle Stärkung des Wasserbereichs, der von allen Seiten der Hochschule unterstützt wird, wird von den Gutachtern sehr positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele und das Curriculum sind transparent dargestellt und zum größten Teil gut nachvollziehbar strukturiert. Die Hochschule Koblenz hat im Nachgang zur Begehung weitere Unterlagen zum Curriculum nachgereicht und Anpassungen durchgeführt, die das Gutachtergremium begrüßt. Die Kooperation zwischen der Hochschule Koblenz, der Universität Koblenz und der Bundesanstalt für Gewässerkunde in diesem Studiengang ist gut durchdacht. Den Gutachtern ist bewusst, dass diese Kooperationen einen hohen Koordinationsaufwand mit sich bringen, begrüßen aber die Möglichkeiten, die sich daraus für das Angebot an Modulen und für Projekt- und Bachelorarbeiten für die Studierenden ergeben. Für einen reibungslosen Ablauf geben die Gutachter zu bedenken, dass, wenn möglich, den Studierenden sowohl die Ressourcen der Hochschule Koblenz als auch der Universität Koblenz, insbesondere die Bibliothek, Labore, technische Hilfsmittel etc., zur Verfügung stehen sollten. Außerdem sollte darauf geachtet werden die Semesterfristen (Vorlesungszeit, Prüfungszeiten) und die Studienorte zu synchronisieren.

Während der Begehung hat sich gezeigt, dass trotz eines nur wenig ausgeprägten Mobilitätsfensters innerhalb des Studiengangs die Studierenden ausführlich über die Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten informiert werden. Die Gutachter begrüßen auch hier die Kooperationen, die es den Studierenden ermöglichen, Auslandserfahrung, z. B. durch Projekte, zu sammeln.

Die Möglichkeit, Projektarbeit und Bachelorarbeit thematisch zu verbinden, wird von den Gutachtern als besonders positiv gesehen, weil es den Studierenden die Möglichkeit bietet, ein Thema zu vertiefen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ wird als Präsenz-Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 6 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und laut § 8 der Prüfungsordnung einen Umfang von 180 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Kandidat:in weitgehend selbständig dazu in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus der Gewässerkunde und Wasserwirtschaft nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Aufgabenstellung, die Mittel der Lösung sowie die Lösung selbst verständlich und folgerichtig darzustellen und zu interpretieren, dabei wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen und auftretende Probleme zu erkennen und zu lösen, diese kritisch zu bewerten und in den jeweiligen Erkenntnisstand einzuordnen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 (9) der Prüfungsordnung 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich etwa zu gleichen Teilen um einen Studiengang der Fächergruppen Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er besteht aus insgesamt 31 Modulen, inkl. „Projektarbeit“, „Kolloquium“ und „Bachelorarbeit“. Er beinhaltet zwei Wahlpflichtmodule. Die thematischen Pflichtmodule sind auf sechs ingenieurwissenschaftliche und vier naturwissenschaftliche Module sowie auf vier Module zu allgemeinen Themen (z. B. Mathematik und Scientific English) und auf 12 Module zum Bereich „Gewässerkunde / Wasserwirtschaft spezifisch“ verteilt. Die Pflichtmodule umfassen in der Regel ein Semester, mit Ausnahme der zwei naturwissenschaftlichen Module „Anorganische Chemie“ und „Biochemie“ und des gewässerkundenspezifischen Moduls „Ökologische Gewässerbewertung“ sowie des Wahlpflichtmoduls „Ökologie und Chemie Stehender Gewässer“ mit jeweils zwei Semestern. Die Module haben in der Regel mindestens fünf CP, Ausnahmen bilden: „Umwelt- und Wasserrecht“ (3 CP) und „Kolloquium“ (3 CP).

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Aus dem vorgelegten Studienverlaufsplan wird ersichtlich, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 8 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 5 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und ebenfalls in § 5 der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zusammenarbeit zwischen Universität, Hochschule und der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) zur Einrichtung, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des gemeinsamen Bachelorstudiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Der Kooperationsvertrag legt fest, dass das BfG direkt an den Modulen „Einführung in die Gewässerkunde“, „Basiswissen Ökologie“, „Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie“ und „Umweltanalytik“ beteiligt ist. Die Unterrichtssprache des Bachelorstudiengangs ist nach § 7 der Prüfungsordnung in der Regel Deutsch.

Die BfG soll den Studierenden im Rahmen der Projekt- und Abschlussarbeiten laut Selbstbericht eine moderne instrumentelle Ausstattung für Umweltanalytik und Ökotoxikologie bieten. Universität und Hochschule arbeiten laut Selbstaussage seit Jahrzehnten, z. B. über Lehrbeauftragte, Forschungsprojekte oder im Rahmen gemeinsam betreuter Projekt- und Abschlussarbeiten von Studierenden zusammen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begehung waren der Ablauf des Curriculums und die Zusammenarbeit der Kooperationspartner Hochschule Koblenz, Universität Koblenz und Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG). Die Hochschule hat nach der Begehung Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ soll praxisbezogen die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen zu allen relevanten Gebieten der Hydrologie, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft vermitteln und den Studierenden den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen ermöglichen, um in Ingenieurbüros, bei Versorgern, Verbänden oder in den einschlägigen Behörden im Wassersektor beruflich tätig zu sein. Er soll außerdem zum konsekutiven kooperativen Masterstudiengang „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ an der Universität Koblenz und weiteren einschlägigen konsekutiven Masterstudiengängen qualifizieren.

Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erwerben, naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge zu erfassen, zu verstehen und weiterzuentwickeln. Sie sollen ein breites Grundlagenwissen in der Chemie, Biologie und Ökologie aquatischer Systeme erhalten. Sie sollen in den ingenieurtechnischen Grundlagen von relevanten Baustoffen und dem Tragverhalten von Erd- und Ingenieurbauwerken Kompetenzen erlangen. Den Studierenden sollen Kenntnisse der wasserbezogenen Umweltanalytik, der Prozesse, Modelle und Methoden in der Hydrologie und der planerischen Prozesse, rechtlichen Grundlagen und bautechnischen Maßnahmen in der Gewässerkunde und Wasserwirtschaft vermittelt werden.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die kommunikativen und sozialen Kompetenzen sowie die Problemlösekompetenz der Studierenden sollen gefördert werden.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen über fachliche und methodische Kompetenzen verfügen, welche sie befähigen sollen, im Sinne einer ganzheitlichen Herangehensweise zur Lösung komplexer Fragestellungen der nachhaltigen Nutzung aquatischer Systeme beizutragen. Sie sollen dazu befähigt werden, ihr Fachwissen im Beruf anzuwenden und Problemlösungen zu erarbeiten. Sie sollen naturwissenschaftlich-ingenieurtechnische Probleme im berufsbezogenen Kontext analysieren, interpretieren und bewerten können und somit zur Bewältigung heutiger und zukünftiger Herausforderungen im Bereich „Wasser und Wasserwirtschaft“ beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept beinhaltet klar formulierte Qualifikationsziele u. a. im Diploma Supplement. Dabei werden die Lernergebnisse transparent dargestellt. Eine wissenschaftliche Befähigung ist soweit gegeben, wie es ein Bachelorstudiengang erlaubt. Der Fokus liegt vornehmlich in der Berufsqualifizierung.

Es erfolgt eine breite Wissensvermittlung in grundlegenden Modulen und im weiteren Verlauf des Studiums auch im Wahlpflichtbereich. Die fachlichen Anforderungen erscheinen stimmig, wobei auf Grund der

ingenieurwissenschaftlichen Anteile ggf. auch über die Vergabe eines "Bachelor of Engineering" nachgedacht werden könnte. Die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden erscheint ausreichend, könnte aber ggf. weiter ausgebaut bzw. deutlicher im Modulhandbuch ausgearbeitet werden. Im Bereich der Methodenkompetenz ist der Studiengang deutlich besser aufgestellt und zielgerichtet auf eine berufsfeldbezogene Qualifikation ausgelegt. Der Studiengang weist insgesamt eine breite Ausbildung aus. Er befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der freien Wirtschaft (Ingenieurbüros usw.) und Behörden mit den entsprechenden Facheinrichtungen. Die Zusammenstellung der Ausbildungsthemen kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel im wasserwirtschaftlichen Bereich entgegenzuwirken.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden stattfinden wird, da in zahlreichen Modulen kommunikative Elemente enthalten sind und auch eine kritische Reflexion von aktuellen Themen des Wasserbereichs (z. B. Klimawandel) stattfindet, was zum vertieften Verständnis der gegenwärtigen umwelttechnischen Situation beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus 26 Pflichtmodulen, zzgl. zwei Wahlpflichtbereichen mit 12 bzw. fünf CP, der Projektarbeit, dem Kolloquium und der Bachelorarbeit. Die Pflichtmodule sind den Bereichen „Allgemeine Fächer“ (A), „Ingenieurwissenschaftliche Fächer“ (I), „Naturwissenschaftliche Fächer“ (N) und „Gewässerkunde/Wasserwirtschaft spezifisch“ (GW) zugeordnet.

In den ersten beiden Semestern sollen Grundlagenfächer der Natur- und Ingenieurwissenschaft vermittelt werden.

Im ersten Semester sollen die Pflichtmodule „Baustoffkunde“ (I) und „Statik“ (I), „Mathematik 1“ (A), „Organische Chemie 1 – Grundlagen“ (N) und „Einführung in die Gewässerkunde“ (GW) belegt werden, außerdem das Pflichtmodul „Anorganische Chemie“ (N), welches sich auch über das zweite Semester zieht. Im zweiten Semester sollen außerdem die Pflichtmodule „Konstruktive Grundlagen“ (I), „Hydromechanik“ (I), „Mathematik 2“ (A), „Geographische Informationssysteme“ (GW) und „Mikrobiologie“ (N) belegt werden.

Mit der Ringvorlesung im Modul „Einführung in die Gewässerkunde“ und zugehörigen Feldübungen sollen den Studierenden schon ab dem ersten Semester die Fragestellungen der Gewässerkunde und Wasserwirtschaft nähergebracht und die Motivation für das Fachgebiet und das Studium gefördert werden.

Das dritte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Basiswissen Ökologie“ (GW), „Statistische Grundlagen“ (A), „Siedlungswasserwirtschaft 1“ (GW), „Hydrologie“ (GW), „Geotechnik 1“ (I) und „Wasserwirtschaft“ (GW). Das vierte Semester besteht aus den Pflichtmodulen „Wasserwesen“ (GW), „Umweltanalytik (GW)“, „Basic in Scientific English“ (A) und „Biochemie“ (N), letzteres zieht sich auch über das fünfte Semester. Außerdem ist im vierten Semester der erste Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 CP angesiedelt, den Studierende mit den Modulen im Wahlpflichtangebot selbstständig füllen können.

Im fünften Semester sollen zzgl. zur „Biochemie“ die Pflichtmodule „Geomorphologie, Boden- und Hydrogeographie“ (GW), „Ökologische Gewässerbewertung“ (GW) – welches sich auch über das sechste Semester zieht –, „Siedlungswasserwirtschaft 2“ (GW) und „Geotechnik 2“ (I) belegt werden. Ebenfalls ist hier der zweite Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 CP vorgesehen.

Im sechsten Semester sind neben „Ökologische Gewässerbewertung“ die Pflichtmodule „Umwelt und Wasserrecht“ (GW), „Projektarbeit“ (GW), „Kolloquium“ (GW) und „Bachelorarbeit“ (GW) vorgesehen.

Je nach fachlicher Ausrichtung sollen die Projekt- und die Abschlussarbeit an der Universität, der Hochschule oder der BfG bearbeitet werden können. Für stärker praxisorientierte Studierende soll weiterhin für die Projektarbeit wie nach § 15 (2) der Prüfungsordnung auch für die Abschlussarbeit die Möglichkeit bestehen, diese nach Absprache auch z. B. in Ingenieurbüros oder Behörden anzufertigen.

In den Wahlpflichtbereichen können die folgenden Module gewählt werden. „Organische Chemie 2 – Organische Synthesechemie“, „Strukturaufklärung in der Organischen Chemie“, „Metallorganische Chemie und Katalyse“, „Biodiversität I: Zoologie“, „Biodiversität II: Botanik“, „Makroökologie“, „Ökologie und Chemie Stehender Gewässer“, „Physiologie“, „Mediation / Wiss. Arbeiten“, „Diversity in Lebens- & Karriereplanung / Kommunikation & Rhetorik“, „Raum- und Regionalplanung“, „Planungsrecht“ und „Projektsteuerung und Bauverfahren“.

Über das aufgeführte Modulangebot hinaus können nach § 7 (1) der Prüfungsordnung in Absprache mit der fachlichen Studienberatung Wahlmodule mit bis zu 10 CP aus akkreditierten Bachelorstudiengängen der Universität Koblenz oder der Hochschule Koblenz gewählt werden, wodurch die Studierenden flexibel ihrer persönlichen Karriereplanung entsprechende Kompetenzen aus anderen Fachbereichen erwerben können sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist klar strukturiert und bietet in den ersten Semestern die notwendigen Pflichtmodule, um die Basis für die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu legen. Die späteren Semester erlauben durch den Wahlpflichtbereich Freiräume für individuelle Gestaltung. Die einzelnen Modulbeschreibungen sind gut nachvollziehbar und beschreiben die Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module. Zwar wären auch andere Abfolgen der Module vorstellbar, aber die zeitliche Abfolge der Module ist schlüssig und die Inhalte decken sich weitgehend mit den Titeln der Module. Zum Zeitpunkt der Begehung wies das Curriculum einige Schwächen hinsichtlich der zeitlichen Abfolge einiger Module auf und wurde von der Hochschule nach der Begehung auf Wunsch der Gutachter überarbeitet. Durch die Überarbeitung des Curriculums, insbesondere das Vorziehen des Moduls „Hydrologie“ in das dritte Semester, nach der Begehung konnte die Hochschule den Zusammenhang der Module deutlich verbessern.

Inhaltlich ist auffällig, dass kaum Lehre zur Trinkwasserversorgung im Curriculum, auch in den Modulhandbüchern, aufgeführt ist. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs im Bereich Siedlungswasserwirtschaft eine Anpassung anzustreben, so dass die Grundlagen der Trinkwassergewinnung sowie -versorgung abgehandelt werden können. Es bestünde ansonsten die Möglichkeit, dass Studierende nach dem Bachelor die Hochschule verlassen und in die Praxis wechseln, ohne ausreichend inhaltliche Aspekte der Trinkwasserversorgung in einem Wasser-Studiengang gehört zu haben. Zur größeren Transparenz gegenüber den Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe die Bezeichnung des Moduls „Wasserwesen“ zu überdenken, welche zu allgemein für die beschriebenen Inhalte erscheint.

Das Curriculum weist unterschiedliche Lehr- und Lernformen auf, zu denen Vorlesungen, Übungen und Projektarbeit ebenso gehören wie praktische Geländeübungen. Daraus wird ersichtlich, dass die Studierenden aktiv in die Lehre und in die Vermittlung der Inhalte einbezogen sind (studienzentriertes Lehren und Lernen) und gleichzeitig die Erlangung von berufsrelevanten Kenntnissen und Fähigkeiten nicht zu kurz kommt.

Der Bachelorstudiengang „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ dient der Erlangung eines berufsbildenden Abschlusses und ist gleichzeitig Teil eines konsekutiven Studiengangs mit dem anschließenden Masterstudium an der Universität Koblenz oder einer anderen Hochschule. Für beide Qualifikationsziele passen sowohl

die Bezeichnung des Studiengangs, das Curriculum als auch der Abschlussgrad, wobei auch ein "Bachelor of Engineering" als Abschlussgrad denkbar wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Bezeichnung des Moduls „Wasserwesen“ sollte überdacht werden.

Das Thema Trinkwasserversorgung sollte in das Modul Siedlungswasserwirtschaft deutlicher aufgenommen werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die studentische Mobilität soll einen Beitrag zur Persönlichkeitsentfaltung der Studierenden liefern und sie auf die Anforderungen eines globalen Arbeitsmarktes vorbereiten.

Die Hochschule hat nach Angaben im Selbstbericht Ansprechpartner, welche die Studierenden bei der Anerkennung von Leistungen und bei der Erstellung eines Learning-Agreements unterstützen sollen. Die Fachrichtung Bauingenieurwesen kooperiert laut Selbstbericht aktuell mit elf ausländischen Hochschulen und hat Kontakte zu im Ausland tätigen Firmen und Institutionen, bei denen Studierende praxisbezogene Projekt- und Abschlussarbeiten anfertigen können sollen.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs (Incomings und Outgoings) sollen auch die Unterstützung durch die Institutionen der Universität Koblenz nutzen können, insbesondere die Akademischen Auslandsämter und das Welcome Center.

Auslandsaufenthalte sind im Bachelorstudiengang nicht verpflichtend vorgesehen. Nach Angaben im Selbstbericht ergeben sich nur eingeschränkte Mobilitätsfenster während der Vorlesungszeiten. Daher sollen durch das International Office und die Lehrenden Auslandsaufenthalte während der vorlesungsfreien Zeiten oder im Zusammenhang mit der Anfertigung der Projekt- oder Bachelorarbeit bei Kooperationspartnern im Ausland unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung wurde deutlich, dass ein Auslandssemester seitens der Studierenden nicht wirklich nachgefragt wird. Allerdings wird die Mobilität seitens der Hochschule gerne gesehen und unterstützt, auch wenn kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass den Studierenden die Durchführung eines Auslandssemesters oder -jahres leichter ermöglicht werden sollte. Die Hochschule verfügt über entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote, die den befragten Studierenden bekannt waren. Die Hochschule konnte während der Begehung deutlich machen, wie sie die Studierenden bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Das Gutachtergremium begrüßt die Kooperationen des Fachbereichs, die es den Studierenden ermöglichen, Auslandserfahrungen, z. B. auch durch Projekte, zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt, den Studierenden durch Ausweisung eines expliziten Mobilitätsfensters den Auslandsaufenthalt zu erleichtern.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Nach dem Selbstbericht der Hochschule hat die Fachrichtung Bauingenieurwesen des Fachbereichs bauenkunst-werkstoffe 16 Stellen für hauptamtlich tätige Professor/innen sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Im Bachelorstudiengang sollen acht Professuren und die Lehrkraft für besondere Aufgaben tätig sein. Zwei dieser Stellen mit den Denominationen „Wasserressourcen- und Umweltmanagement“ und „Siedlungswasserwirtschaft und Wasserbau“ sind nach Selbstauskunft der Hochschule dezidiert für den Bereich „Wasser“ berufen.

Der Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften der Universität Koblenz hat Darstellung im Selbstbericht insgesamt 25 hauptamtlich tätige Professor/innen und ca. 40 VZÄ an fest planbarem wissenschaftlichen Personal, welche die auf ihren Themengebieten verorteten Grundlagen (z.B. in der Chemie und Biologie) und die Module mit Spezialisierung anbieten sollen. Hiervon sind nach Selbstauskunft aktuell zwei Stellen mit den Denominationen „Limnologie“ und „Physische Geographie - Ökohydrologie“ für den Bereich „Wasser“ ausgewiesen.

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde beschäftigt nach Selbstauskunft derzeit ca. 470 Mitarbeiter/innen, davon in etwa 260 Wissenschaftler/innen mit thematischen Schwerpunkten in den Disziplinen quantitative und qualitative Gewässerkunde, Ökologie sowie Gewässernutzung und Gewässerschutz. An dem Bachelorstudiengang sollen sich etwa 10 Wissenschaftler/innen, davon vier habilitiert, beteiligen.

Der größte Teil der Module des Studiengangs besteht laut Selbstauskunft aus bereits angebotenen Modulen der Universität und der Hochschule, sodass hierfür nur geringe zusätzlichen Lehrressourcen benötigt würden. Zusätzlich zu den o.g. Stellen hat der Fachbereich bauenkunst-werkstoffe laut Selbstbericht für die Einrichtung des neuen Studiengangs eine Innovationsprofessur für „Hydrologie und Wasserwirtschaft“ zugeteilt bekommen, für welche aktuell das Berufungsverfahren läuft. Mit dieser Professur sollen die zusätzlichen Lehrangebote sowie der Aufbau des Studiengangs und die Studiengangsleitung abgedeckt werden.

Grundlage für die Berufungsverfahren der Hochschule Koblenz (HSKO) sind das Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, die Grundordnung der HSKO, die Ordnung der HSKO zur Qualitätssicherung in Berufungsverfahren, die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) des Landes Rheinland-Pfalz und der HSKO zur zunächst dreijährigen Übertragung des Berufsrechts gemäß § 50 Abs. 4 HochSchG in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der vorliegende Leitfaden zur Durchführung von Berufungsverfahren nebst Anlagen.

Die Berufsrichtlinie der Universität enthält laut Selbstauskunft formalisierte Verfahren zur Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren. Sie soll die verbindlichen Verfahrensvorgaben enthalten und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern.

An der Hochschule haben die Lehrenden laut Selbstbericht die Möglichkeit, an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen, welche die hochschuldidaktische Koordinationsstelle der Abteilung Qualitätsmanagement anbietet. Die Teilnahme ist für die Lehrenden der Hochschule kostenlos.

An der Universität sind laut Selbstbericht verschiedene Institutionen im Bereich Personalentwicklung und Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen beteiligt: Das interdisziplinäre Promotionszentrum (IPZ) soll insbesondere in der Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich tätig sein. Der Hochschulevaluierungsverbund

Südwest und die Interuniversitäre Weiterbildung (IUW), sollen in den Bereichen Hochschuldidaktik und organisationsbezogene Personalentwicklung für Professor/innen und dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter/innen Angebote zur Verfügung stellen. Das interdisziplinäre Zentrum für Lehre (IZL) soll die Lehrenden der Universität darin unterstützen, erforderliche didaktische Kompetenzen zu erwerben

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Koblenz sowie ihre Kooperationspartner sind gut personell ausgestattet und entsprechend kann das Curriculum mit qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt werden.

Insbesondere die Ausschreibung einer weiteren Wasser-Professur im Bereich der Hydrologie stärkt das Vorhaben der Fokussierung auf den Wasserbereich in erheblichem Maße. Entsprechend sind ausreichend hauptamtlich beschäftigte Lehrpersonen vorhanden, um die Lehre adäquat abzudecken. Ergänzend sollen über Lehraufträge an der BfG fachliche Inhalte „importiert“ werden, so dass ein breites Spektrum an Wissensvermittlung gegeben ist. Über die Kooperation mit der Universität Koblenz sowie der BfG und der zugehörigen Einrichtung einer „Studiengangskommission“ ist sichergestellt, dass eine gute Auswahl an Lehrpersonen erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Fachrichtung Bauingenieurwesen des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe ist laut Selbstbericht am RheinMoselCampus in Koblenz ansässig und nutzt die allgemeinen Räumlichkeiten der Hochschule wie Vorlesungsräume, EDV-Räume (inklusive spezieller Software für das Bauingenieurwesen), Mensa, Bibliothek etc. Der Studiengang soll durch das bestehende Verwaltungspersonal des Fachbereichs betreut werden. Der Fachrichtung Bauingenieurwesen stehen laut Selbstbericht sieben Labore zur Verfügung, welche jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet und von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut werden.

Der Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften der Universität ist laut Selbstbericht am Campus in Koblenz Metternich ansässig. Die allgemeine Infrastruktur der Universität in Form von Seminar und Vorlesungsräume, EDV-Räumen, Mensa, Bibliothek, Hochschulsport, Bistro etc. soll vom Studiengang genutzt werden können. Der Studiengang soll durch das bestehende Verwaltungspersonal des Fachbereichs unterstützt werden. Ein wasserchemisches Praktikum soll sich im Aufbau befinden. Verschiedene Labore, die von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet und von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut werden, sind vorhanden, z. B. Synthese- und Analyselabore mit Fokus auf Biologie, Chemie etc. sowie Mikroskopiearbeitsplätze und Spektrometer.

Im allgemeinen Kooperationsvertrag ist laut Selbstauskunft außerdem geregelt, dass die Infrastruktur und Analysemöglichkeiten der Bundesanstalt für Gewässerkunde in der Lehre genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beurteilung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung konnte durch von der Hochschule zur Verfügung gestellte Videos und den Austausch in den Gesprächsrunden erfolgen. Die Ausstattung scheint für die Durchführung des Studiengangs als angemessen.

Da bei den Hochschulen kein klassischer Mittelbau vorhanden ist, gibt es keine festen Stellen in diesem Bereich. Die Labore haben feste Mitarbeiter, die diese leiten, und werden durch verschiedene Forschungsprojekte, Promotionen und Abschlussarbeiten gut ausgelastet und mit Leben gefüllt. Insgesamt stehen dem Wasserbereich 4,5 Stellen für die Labore zur Verfügung.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs stehen die Ressourcen der Hochschule voll umfänglich zur Verfügung.

Es wird angestrebt, dass die Studierenden auch die Ressourcen der Universität voll umfänglich nutzen können. Hierzu möchte die Hochschule noch klären, wie die Studierenden des Studiengangs auf die digitalen Ressourcen der Bibliothek der Universität zugreifen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, den Studierenden die Zugänge zu den Ressourcen auch an der Universität ohne Einschränkungen zur Verfügung zu stellen.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Module schließen laut Modulhandbuch in der Regel mit einer Klausur als Leistungsnachweis ab. Abweichend hiervon sind im Pflichtbereich die Module „Konstruktive Grundlagen“ (Portfolio), „Geographische Informationssysteme“ (Hausarbeit mit Präsentation), „Basics in Scientific English“ (Hausarbeit), „Ökologische Gewässerbewertung“ (Praktische Prüfung in der Gruppe), die Projektarbeit (Mündliche Prüfung), das Kolloquium (Mündliche Prüfung) und die Bachelorarbeit. Der Leistungsnachweis in einem Modul kann in Form einer Prüfungs- und/oder einer Studienleistung erfolgen. Die Art und der Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch festgelegt, die Lehrenden sollen den Studierenden zusätzlich zu Beginn des Semesters in der Veranstaltung die Spezifika der Studien- bzw. Prüfungsleistung mitteilen. Studienleistungen sind laut Selbstbericht in der Regel semesterbegleitende Feld- und Hausübungen oder Laborpraktika, die den Theorie-Praxis-Transfer herstellen und gleichzeitig zur Vorbereitung auf die Prüfungsleistung dienen sollen.

Laut Selbstbericht sollen durch Klausuren selbständiges Arbeiten, analytisches Denken und die Selbstlernkompetenz erworben werden. Durch Projektarbeiten und Praktika in Laboren, die als Gruppenarbeit konzipiert sind, sollen Team- und Kooperationsfähigkeit sowie die Selbstlernkompetenz geschult werden. Zudem sollen Studierende den Transfer zwischen Theorie und Praxis erlernen. Präsentationen sollen das selbständige Arbeiten und das Vertreten von eigenen Ideen und Ergebnissen schulen. Die Portfolioprfung, wie sie laut Modulhandbuch im Modul „Konstruktive Grundlagen“ gefordert ist, soll die Selbstlernkompetenz fördern.

Nach der Begehung reichte die Hochschule Unterlagen ein, die die Gesamtprüfungszeit der mündlichen Abschlussprüfung, welche aus Vortrag und Diskussion besteht, definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den Prüfungen handelt es sich überwiegend um Klausuren. Die Prüfungen insgesamt sind bezogen auf die jeweiligen Module. Darüber hinaus gibt es bei Modulen in den höheren Semestern mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolioprfungen. Insgesamt handelt es sich um Prüfungsarten, die sich an den zu erwerbenden Kompetenzen orientieren und eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Hervorzuheben ist die gute Kombination projektorientierter Arbeit im 6. Fachsemester, bei der durch die

Kombination von Projekt, Bachelorarbeit und Kolloquium dem problembasierten Lernen hinreichend Zeit eingeräumt wird. Den Studierenden ist es damit möglich, die erlernten Inhalte zu vertiefen und zu verknüpfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Universität, die Hochschule und die Bundesanstalt für Gewässerkunde stimmen sich laut Selbstbericht in einem für den Studiengang eingerichteten Studiengangsausschuss sowohl bei der zeitlichen Planung der Lehrveranstaltungen als auch der Prüfungen ab, um den Studierenden eine Überschneidungsfreiheit zu garantieren. Das geplante Angebot des Studiengangs soll über einen weitestgehend festen Stundenplan für alle Semester koordiniert werden. Dieser soll vom Dekanat frühzeitig vor Semesterbeginn veröffentlicht werden, um mögliche Überschneidungen zu vermeiden und den Studierenden und Lehrenden Planungssicherheit zu bieten.

In den Semestern sind laut Studienverlaufsplan jeweils fünf bis sechs Module zu belegen. Wobei die Pflichtmodule „Anorganische Chemie“ (4 CP), „Umwelt und Wasserrecht“ (3 CP) und „Kolloquium“ (3 CP) weniger als fünf CP aufweisen. Der größte Teil der Module des Studiengangs besteht laut Selbstbericht aus bereits angebotenen Modulen der Universität und der Hochschule und der ausgewiesene Workload soll daher bereits im Lehrbetrieb erprobt und evaluiert worden sein.

In regelmäßigen Abständen sollen alle Module des Studiengangs evaluiert werden inklusive des Workloads.

Zur Einhaltung der Regelstudienzeit bieten die Hochschule und Universität laut Selbstauskunft den Studierenden verschiedene Maßnahmen an. Den Übergang von Schule zum Studium soll z. B. das Kick-off Camp, eine zweiwöchige Einführungsphase vor Beginn des Studiums unterstützen. Weitere Unterstützung soll das Programm semesterFIT bieten, welches Kurse im Bereich der Schlüsselkompetenzen wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Selbstmanagement organisiert.

Laut Selbstbericht hat sich als eine Hürde der Studierbarkeit die Hochschulmathematik gezeigt; um dem entgegenzuwirken bietet die Hochschule Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen an. Zusätzliche Tutorien in Mathematik sollen die Studierenden bei den mathematischen Modulen unterstützen. Die Studienberatung für den Studiengang soll von einer offiziell benannten Professorin oder einem Professor des Fachbereichs wahrgenommen werden. Des Weiteren ist eine fachliche Studienberatung im zweiten oder dritten Semester für die Studierenden verpflichtend.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter ermöglichen die Studienorganisation und das vorgelegte Curriculum das Erreichen des Abschlusses in Regelstudienzeit. Durch zum Teil 1 zu 1 übernommene Module aus den bestehenden Studiengängen, ist eine gewisse Erfahrung vorhanden. Entsprechenden Maßnahmen und Regelungen können somit 1 zu 1 auf den neuen Studiengang übertragen werden. Diese Erfahrungen scheinen in die Entwicklung des Studiengangs eingeflossen zu sein und sollen regelmäßig überprüft werden.

Durch die Einführung eines gemeinsamen Studiengangsausschusses wurde plausibel dargelegt, dass der Studienbetrieb planbar und verlässlich im jeweiligen Semester angeboten werden kann. Dabei ist zu beachten, dass durch den Wechsel der Standorte zwischen Hochschule und Universität immer genügend Zeit einzuplanen ist.

Für die Prüfungen wird entsprechend immer ein gemeinsamer Prüfungsplan entwickelt, der die Prüfungstermine für das jeweilige Semester gleichmäßig über den Prüfungszeitraum verteilt und für Überschneidungsfreiheit sorgt. Die Prüfungszeiträume finden jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt und gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungen des jeweiligen Semesters sind auf beide Zeiträume verteilt. Die Prüfungen der ersten vier Semester werden jedes Semester angeboten.

Der Workload in dem Studiengang scheint plausibel und den Inhalten angemessen. Eine regelmäßige Erhebung des tatsächlichen Workload ist vorgesehen. Einige wenige Module werden mit weniger als 5 CP veranschlagt. Dies erscheint den Gutachtern als plausibel und dem Studienverlauf hinsichtlich der Anzahl von Prüfungen nicht hinderlich. Da die Module der Hochschule durchgehend mit 5 CP veranschlagt sind, hingegen die Module der Universität mit zwischen 3 und 10 CP angeboten werden, ist die Verteilung der CP in den Semestern unterschiedlich. Auch dies beeinträchtigt nach den vorgelegten Dokumenten nicht den Studienverlauf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, möglichst frühzeitig den Workload zu erheben und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Bei der Entwicklung des Studiengangs flossen laut Selbstbericht neben der fachlichen Expertise der Kooperationspartner Universität, Hochschule und BfG die Anforderungen des Arbeitsmarktes und insbesondere die aktuellen Themen der BfGs auf dem Gebiet der Gewässerkunde in das Curriculum ein. Über die im Fachbereich bauen-kunst-werkstoffe angesiedelte Geschäftsstelle des vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz geförderten Kompetenznetzwerks „Wissenschaft für den Wiederaufbau“ steht die Hochschule nach eigenen Angaben im Kontakt mit Wissenschaftler/innen aus der ganzen Bundesrepublik. Dadurch sollen auch die aktuellen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen wie zum Beispiel Sturzfluten, Hochwasser Vorsorge oder Niedrigwasserperioden als Themen in den Studiengang einfließen.

Mehrere Maßnahmen zur regelmäßigen Kontrolle und Weiterentwicklung des Studiengangs sind laut Selbstbericht vorgesehen. So sollen regelmäßig Workshops der Lehrenden zur Weiterentwicklung der fachlichen und didaktischen Aktualität und Adäquanz des Curriculums, auch unter Hinzuziehung externer Expertise aus Wirtschaft, Behörden und Wissenschaft, durchgeführt werden. In der ersten Kohorte des Studiengangs soll dies jährlich, danach mindestens nach dem halben Akkreditierungsturnus, geschehen.

Auch die regelmäßig erhobenen Evaluationsergebnisse und Absolventenbefragungen sollen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm sind aktuell und adäquat. Die Breite der Module spiegelt gut die inhaltlichen Aspekte der Gewässerkunde und der Wasserwirtschaft wider. Die Hochschule hat verschiedene Maßnahmen zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums und der methodisch-didaktischen Ansätze vorgesehen.

Über die Zusammenarbeit mit der BfG erfolgt zudem eine an der Praxis ausgerichtete kritische Kontrolle der inhaltlichen Schwerpunkte und fachlichen Diskurse, wobei jedoch darauf zu achten ist, dass die wissenschaftlichen Aspekte nicht unterrepräsentiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll einem kontinuierlichen Monitoring durch verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung und unter Einbeziehung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen unterliegen. Gemäß Kooperationsvertrag liegt die Qualitätssicherung für den Bachelorstudiengang bei der Hochschule Koblenz. Die entsprechenden Qualitätskreisläufe und insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen sollen von der Universität Koblenz und der BfG unterstützt werden. Die Hochschule Koblenz hat ein Evaluationskonzept, das Erstsemesterbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Teaching Analysis Poll, Absolventinnen und Absolventenbefragungen sowie allgemeine Kennzeichenanalysen (u.a. Studiengangserfolgsquote in Regelstudienzeit, Studienabbrüche, Übergang zu Masterstudiengang etc.) umschließt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden in der Ordnung zur Lehrevaluation geregelt. Die Lehrveranstaltungen sollen über ein Online-Evaluationstool von den Studierenden anonym durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen dem Dekan des Fachbereichs weitergeleitet und von den Lehrenden online im jeweiligen Kurs veröffentlicht werden. Die Evaluationen sollen in der Regel nach 2/3 der Vorlesungszeit durchgeführt werden. Es sollen die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden und gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Das während der Corona-Pandemie als ZOOM-Stammtisch ins Leben gerufene Format „Digitale Lehre“ soll in Präsenz unter dem Titel „Fachschaftsstammtisch“ weitergeführt werden. Hier sollen sich Lehrende, Mitarbeiter/innen und Studierende in regelmäßigen informellen Gesprächen über Lehrmethoden, Tools und deren Anwendung austauschen.

Die Universität Koblenz soll zur Evaluierung des Bachelorstudiengangs sowohl mit der Evaluation ihrer eigenen Lehrveranstaltung als auch mit der Evaluation der von der BfG angebotenen Lehrveranstaltungen beitragen. Auch die Universität Koblenz führt laut Selbstbericht ihre Lehrevaluationen mit Hilfe einer anonymisierten Online-Umfrage durch.

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen und die Ergebnisse der anderen Qualitätssicherungsinstrumente von Hochschule, Universität und BfG sollen an den Studiengangsausschuss berichtet werden. Der Studienausschuss ist für die Überprüfung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Studiengangs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Instrumente der Qualitätssicherung zuständig und ist ebenfalls dafür verantwortlich, die Ergebnisse unter anderem zur Erstellung des Qualitätsberichts an den Fachbereich 3 der Universität und an den Fachbereich Bauingenieurwesen der Hochschule weiterzuleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Evaluationen der Lehrveranstaltungen, aber auch die statistischen Auswertungen zum Studienverlauf, zu den Studienabbrüchen und zur Studiendauer sind umfangreich aufgebaut und bedürfen in dieser Form lediglich der Umsetzung. Hinweise zur studentischen Arbeitsbelastung durch das Studium, aber auch Absolventenbefragungen liegen bisher noch nicht vor. Dies ist aber dem Umstand geschuldet, dass der Studiengang erst eingerichtet wird.

Inwiefern das Monitoring zu Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs führt, lässt sich derzeit nicht beurteilen, da der Studiengang noch nicht läuft. Allerdings ist die Fortführung des begonnenen ZOOM-Stammtisches „Digitale Lehre“ ein Indikator, dass die Erkenntnisse aus dem Monitoring besprochen werden und Maßnahmen gemeinsam überlegt werden.

Auf Basis des Curriculums, der Prüfungsleistungen und des allgemeinen Ablaufs ist davon auszugehen, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Einzelne Anpassungen werden sicherlich noch durchgeführt werden müssen, insbesondere da der Studiengang durch drei Partner betrieben wird. Auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs und die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen als Ergebnis von Evaluationen wird sich im weiteren Verlauf des Studiengangs erweisen, ob Anpassungen notwendig sind. Dabei sollte im Blick behalten werden, wie die Evaluationen und das Monitoring so effektiv und komprimiert werden, dass sie nicht zu Lasten der für die eigentliche Lehre zur Verfügung stehenden Zeit gehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, wie die Evaluationen und das Monitoring so effektiv und komprimiert werden, dass sie nicht zu Lasten der für die eigentliche Lehre zur Verfügung stehenden Zeit gehen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Koblenz hat laut Selbstbericht ein Gesamtkonzept „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ entwickelt, das den Gleichstellungs- und Frauenförderplan, den Leitfaden „Studieren mit Behinderung“, das Eckpunktpapier Diversity und das QM-Konzept Diversity beinhaltet.

Die Diversitätsstrategie der Hochschule soll einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen, welche vom Präsidium und dem Arbeitskreis Diversity unterstützt und begleitet werden soll. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sowie die Mitarbeiter/innen des Büros für Gleichstellung und Diversity sollen als Ansprechpersonen für Hochschulangehörige und Studierende bei Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts sowie bei sexualisierter Belästigung und Diskriminierung fungieren. Laut Selbstbericht ist ein weiterer Beratungsschwerpunkt des Büros für Gleichstellung und Diversity die Unterstützung von alleinerziehenden Studierenden.

Die zentralen und fachbereichsbezogenen Gleichstellungsbeauftragten und die psychosoziale Beratungsstelle stehen den Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung. Aufgabe der Beauftragten der Hochschule Koblenz für Menschen mit Behinderung soll die Unterstützung und Beratung insbesondere zum Thema Nachteilsausgleich sein. Das Recht auf Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung festgelegt. Studierende in besonderen Lebenslagen sollen im Fachbereich individuell beraten werden.

Auch die Universität hat laut Selbstbericht einen Gleichstellungsplan und ein Gleichstellungszukunftskonzept erarbeitet und verabschiedet. Entsprechende zentrale und dezentrale Ansprechpartner, z. B. im Frauenbüro, sind etabliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule und die Universität besitzen Maßnahmen, um die Gleichstellung aller Geschlechter zu fördern und Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass Hochschule und Universität dabei die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachten, um für alle

passgenauen Lösungen zu finden. Allen Beteiligten, besonders den Studierenden, ist bekannt, an wen sie sich wenden können.

Seitens der Hochschule gibt es Bestrebungen, eine ausgewogene Geschlechterverteilung besonders in den MINT-Bereichen zu erreichen. Für den zu akkreditierenden Studiengang lässt sich noch nicht beurteilen, wie die Verteilung aussehen wird. Der neue Studiengang hat Bestrebungen, dies Frauenquote zu verbessern.

Bei Nachteilsausgleich im Rahmen für Prüfungen werden nach Aussagen in den Gesprächen verschiedene Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Verlängerung von Prüfungszeiten. Die Anträge werden beim Prüfungsausschuss gestellt und individuell auf den Studierenden zugeschnitten und es wird auf ihre individuellen Bedürfnisse eingegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Ein Kooperationsvertrag über die Einrichtung, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des gemeinsamen Bachelorstudiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ (B.Sc.) und des gemeinsamen Masterstudiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ (M.Sc.) zwischen der Universität Koblenz, der Hochschule Koblenz und der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz liegt vor.

Die in Koblenz beheimatete Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Forschung, Begutachtung und Beratung in den Bereichen Hydrologie, Gewässernutzung, Gewässerbeschaffenheit, Ökologie und Gewässerschutz beauftragt. Universität und Hochschule pflegen laut Selbstbericht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit mit der BfG über Lehraufträge, Forschungsprojekte oder gemeinsam betreute Projekt- und Abschlussarbeiten der Studierenden

Neben den Modulen, an denen die BfG direkt beteiligt sein soll („Einführung in die Gewässerkunde“, „Basiswissen Ökologie“, „Geomorphologie / Hydrogeographie“, „Umweltanalytik“), soll die BfG den Studierenden im Rahmen der Projekt- und Abschlussarbeiten eine moderne instrumentelle Ausstattung für Umweltanalytik und Ökotoxikologie sowie vielfältige Möglichkeiten zur Mitarbeit an forschungsnahen Projekten mit einem direkten Praxisbezug, z. B. zum Thema Auenökologie, und den Einblick in behördliches Handeln, bieten.

Die Einbindung der BfG in das Curriculum soll zum einen durch teilweise schon länger bestehende apl. Professuren an der Universität zum anderen durch unbezahlte Lehraufträge erfolgen. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sollen so wie die übrigen von der Universität verantworteten Module bei der Qualitätssicherung behandelt werden (vgl. Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Laut Kooperationsvertrag begleitet ein gemeinsamer Studiengangsausschuss die Weiterentwicklung und Durchführung des Studiengangs, der sich aus jeweils drei Hochschullehrer/innen der Hochschule und Universität, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden (jeweils Bachelor- und Masterstudiengang) und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des BfG zusammensetzt.

Änderungen und Weiterentwicklungen am Curriculum unterliegen laut Kooperationsvertrag den Verfahren der Hochschule und Universität, wobei der Bachelorstudiengang von der Hochschule verantwortet wird. Die Verantwortung für die Lehre des Bachelorstudiengangs unterliegt laut Kooperationsvertrag der Dekanin bzw. dem

Dekan des Fachbereichs bauen-kunst-werkstoffe. Dem gemeinsamen Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang soll die Verantwortung der Prüfungsorganisation unterliegen. Die Einschreibung in den Bachelorstudiengang erfolgt laut Kooperationsvertrag an der Hochschule Koblenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten und eine gute Kommunikationskultur zwischen den verschiedenen Akteuren herrscht.

Es liegt eine Kooperationsvereinbarung mit Datum vom 20.07.2022 vor. Dies sind sehr gute Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts. Das Gutachtergremium schätzt die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der BfG als positiv ein.

Im Kooperationsvertrag ist festgelegt, dass die Hochschule Koblenz für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich ist (§3(1)) und über Inhalt und Organisation des Curriculums (§ 4), Zulassung, Anerkennung und Anrechnung (§7, 6 (3)), die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen (§5), die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten (§9) und die Verfahren der Qualitätssicherung (§8 (1) Nr. 2) entscheidet. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden wurde außerdem deutlich, dass Hochschule und Universität über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals (insb. hinsichtlich des professoralen Lehrpersonals und der Lehrbeauftragten) entscheiden und für deren Qualifizierung die Verantwortung tragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Ein Kooperationsvertrag über die Einrichtung, Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation des gemeinsamen Bachelorstudiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ (B.Sc.) und des gemeinsamen Masterstudiengangs „Gewässerkunde und Wasserwirtschaft“ (M.Sc.) zwischen der Universität Koblenz, der Hochschule Koblenz und der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz liegt vor.

Laut Kooperationsvertrag begleitet ein gemeinsamer Studiengangsausschuss die Weiterentwicklung und Durchführung des Studiengangs, der sich aus jeweils drei Hochschullehrer/innen der Hochschule und Universität, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen und einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiter/innen aus Technik und Verwaltung, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden (jeweils Bachelor- und Masterstudiengang) und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des BfG zusammensetzt. Dieser soll insbesondere die Weiterentwicklung des Curriculums verantworten.

Laut Kooperationsvertrag ist die Hochschule für die Durchführung des Bachelorstudiengangs vorrangig verantwortlich, dies beinhaltet die Studien- und Prüfungsorganisation, die Urkunden und Zeugnisse, die Einschreibung und Studienberatung sowie die Akkreditierung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits aufgrund des Aufbaus des Studiengangs zwischen der Hochschule Koblenz, der Universität Koblenz und der Bundesanstalt für Gewässerkunde gibt es die Notwendigkeit der intensiven Kooperation. Diese Kooperation ist klar aufgebaut und zeigt sich insbesondere bei der Aufteilung der Module auf die verschiedenen Partner. Die Hochschule Koblenz verleiht den Abschlussgrad und trägt für den Studiengang die Verantwortung. Insofern liegt bei der Hochschule Koblenz die Verantwortung für die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes. Dies ist klar kommuniziert und schriftlich dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden von der Hochschule Koblenz Unterlagen nachgereicht, die im Gutachtung Berücksichtigung fanden.

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Koblenz alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen der Begehung dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. habil. Mario Oertel, Helmut-Schmidt-Universität, Fakultät für Maschinenbau und Bauingenieurwesen, Professur für Wasserbau
- Prof. Dr. Prof. Dr. Traugott Scheytt, Technische Universität Bergakademie Freiberg, Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau, Lehrstuhl für Hydrogeologie und Hydrochemie

Vertreter der Berufspraxis

- Thomas Müller, SGD-Nord, Koblenz

Studierender

- Yves Reiser, Student der Universität Osnabrück

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

- Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Werkstätten